

ZH_OBERGERICHT UK100043 vom 3. Mai 2010

ZH Obergericht, 2010-05-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_UK100043

FR: ZH_OBERGERICHT UK100043 du 3 mai 2010

IT: ZH_OBERGERICHT UK100043 del 3 maggio 2010

Erwägungen

E. 2

Die Verfügung des Bezirksgerichts Meilen vom 04. März 2010 ist zu revidieren.

E. 3

Eventuell ist der Fall dem Bezirksgericht Bülach zur weiteren Bearbeitung zuzustellen.

E. 4

Dies führt zur Abweisung des Rekurses. III. Dem Verfahrensausgang entsprechend wird der unterliegende Rekurrent kostenpflichtig (§ 396a StPO). Dem Rekursgegner ist mangels erheblicher Umtriebe keine Entschädigung für das Rekursverfahren zuzusprechen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.